



Reglement für Paarungen, Prüfungen und Selektion in Kernzuchtbetrieben

Von der Fachkommission Zucht der Suisseporcs am 31.10.2018 genehmigt

1 Grundsätze

- Die SUISAG ist zuständig für die zentrale Steuerung der Kernzucht zur Sicherstellung eines möglichst eigenständigen und international konkurrenzfähigen nationalen Zuchtprogramms mittels Optimierung von Zuchtfortschritt bei Begrenzung des Inzuchtanstiegs.
- Die zentrale Steuerung erfolgt über Richtlinien und konkrete Vorschläge der SUISAG bezüglich Paarungen, Prüfungen und Selektion zur Eigenremontierung und KB-Eberproduktion.
- Die Richtlinien und die Strategie zur Ableitung der Vorschläge wird durch die Fachkommission Zucht der Suisseporcs festgelegt und periodisch überprüft.
- Die praktische Umsetzung im Kernzuchtbetrieb wird durch finanzielle Anreize begünstigt. Der Kernzuchtbetrieb ist verpflichtet, den definierten Mindestanteil der Vorschläge umzusetzen. Die Umsetzungsrate wird halbjährlich überprüft.
- Dieses Reglement gilt für alle Kernzuchtbetriebe.

2 Elitepaarungen für die KB-Eberproduktion

2.1 Zweck und Grundsätze

- Bereitstellung von geeigneten Jungebern der Mutter- und Vaterlinien für die künstliche Besamung.
- Die SUISAG entscheidet in Abstimmung mit dem Kernzuchtbetrieb aus welchen ML-Elitepaarungen 1-3 Eberferkel je Wurf an der zentralen Eberaufzucht in Sempach geprüft werden (plus 1 Weibchen oder Kastrat).
- Bei VL-Elitepaarungen erfolgt die Aufzucht und Prüfung auf dem Zuchtbetrieb.

2.2 Pflichten der SUISAG

Die SUISAG verpflichtet sich:

- monatlich die für die Elitepaarungen geeigneten Sauen und Jungsauen zu bestimmen und Paarungsvorschläge zu unterbreiten wobei auf den Betrieben stehende Eber in die Planung einbezogen werden,
- geeignetes Sperma für Elitepaarungen zur Verfügung zu stellen,
- die männlichen Zuchtkandidaten aus den Elitepaarungen für eine effektive Vorselektion periodisch zu überprüfen (wöchentliche Kontrolle der Abstammungsbewertungen ab Geburtstermin),

- aus ML-Elitepaarungen die geeigneten Eberferkel mit 20-32kg an die zentrale Aufzucht zu übernehmen
- ML-Eberferkel aus Elitepaarungen, die nicht für die zentrale Eberaufzucht angekauft werden, unkastriert und mit 15-35kg Gewicht an die MLP zu übernehmen. Für diese Ferkel wird der aktuelle QM Ferkelpreis bezahlt
- Die Zuchtbetriebe für die Umsetzung mit geeigneten Hilfsmitteln zu unterstützen.

2.3 Pflichten des Zuchtbetriebs

Der Zuchtbetrieb verpflichtet sich:

- mit dem gesamten reinrassigen Herdebuch-Bestand am Programm teilzunehmen,
- die zwischen SUISAG und Zuchtbetrieb vereinbarten Elitepaarungen durchzuführen (vereinbart = Zustimmung des Zuchtbetriebs oder kein Einwand innerhalb 14 Tagen nach Erhalt des Elitepaarungsvorschlags)
Mindestanforderung: 66% durchgeführt,
- bei ML-Elitepaarungen 3-4 Eberferkel mit 8/8 bis 9/9 Zitzen und ohne gravierende Mängel aus Würfen ohne Anomalien zu markieren und bis zur Übernahme in die zentrale Aufzucht als unkastrierte Eberferkel aufzuziehen
- Bei VL-Elitepaarungen mindestens 2-3 Eber bis zur Feldprüfung (US & LB) aufzuziehen,
- Totalkastrationen von Elitewürfen nur **nach** Absprache mit der SUISAG durchzuführen,
(Ausnahme: Bei Anomalien im Wurf sollen alle sofort kastriert werden)
- bei VL-Elitepaarungen 2 Vollgeschwister an der Mastprüfanstalt einer VGP zu unterziehen (Sollte ausnahmsweise keine VGP notwendig sein, teilt die SUISAG dies bei der Elitepaarungsplanung bereits mit.),
- in Absprache mit der SUISAG von Sauen (während der Trächtigkeit) Haarproben und von Eberferkeln innerhalb der ersten 14 Lebenstagen Typifix Proben zu nehmen und umgehend an die SUISAG weiterzuleiten.
- der SUISAG ein Vorkaufsrecht für Jungeber oder Eberferkel aus diesem Programm zu gewähren.

2.4 Finanzielle Regelungen

- Es gelten die Ansätze gemäss aktuellem Dokument „Tarife und Anreize für Herdebuch-Führung, Leistungsprüfungen, gezielte Paarungen und Auswertungen“ der SUISAG.
- Die SUISAG entschädigt erfolgreich durchgeführte Paarungen (Würfe mit lebend geborenen Ferkeln).
- Die Laborkosten der Typisierungen übernimmt die SUISAG.
- Bei ML-Elitepaarungen werden die Eberferkel, die in die zentrale Aufzucht übernommen werden, zum aktuellen Ferkelpreis und einem Zuchtzuschlag angekauft.
- Die VGP von verlangten VL-Elitepaarungen erfolgen zu einem reduzierten Prüftarif.
- Für Jungeber aus VL-Elitepaarungen mit Feldprüfung (US & LB) und genomisch optimierten Zuchtwerten bezahlt die SUISAG den Kaufpreis gemäss gültiger „Richtlinien Eberbeschaffung für die künstliche Besamung“.

3 Selektion von Jungsauen für die Eigenremontierung in Kernzuchtbetrieben

3.1 Zweck/ Grundsatz

- Selektion von geeigneten, reinrassigen und feldgeprüften Jungsauen für die Eigenremontierung des Kernzuchtbetriebs.
- Lizenzierte Feldprüfungstechniker können die Jungsauen bei der Feldprüfung bezüglich grundsätzlicher Zuchtauglichkeit beurteilen.

3.2 Pflichten der SUISAG

- Die SUISAG verpflichtet sich, die für die Eigenremontierung geeigneten Jungsauen aufgrund von genetischen (Zuchtwerte, Verwandtschaft) und Exterieurdaten (inkl. Zuchtauglichkeitsbeurteilung) zu bestimmen und dem Zuchtbetrieb zusammen mit dem üblichen Feldprüfungsergebnis bekannt zu geben.
- Bei Kernzüchtern, die nicht SUISAG-Direktkunde sind, wird die Empfehlung an die entsprechende Zuchtorganisation geschickt und muss von ihr an den Züchter umgehend weitergeleitet werden.

3.3 Pflichten des Zuchtbetriebs

Der Zuchtbetrieb verpflichtet sich *mindestens 50% der Selektionsvorschläge umzusetzen* (umgesetzt = reinrassige Belegung und Abferkelung der Jungsau auf Kernzuchtbetrieb, wenn möglich VGP-Prüfung mit erstem Wurf durchführen).

4 Schlussbestimmungen

Die SUISAG ist für den Vollzug dieses Reglements zuständig.

Dieses revidierte Reglement tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.